2009/57

Hanspeter Stoll – Nardin
Namens der SP – Fraktion

Liestal, 18. April 2009

Motion

Betreffend Verbesserung der Verkehrssituation an der Seltisbergerstrasse

Die Strasse zwischen Liestal und Seltisberg ist im kantonalen Strassennetzplan als Nebenstrasse definiert. Benützer und Benützerinnen dieser Verkehrsachse sind somit auf der ganzen Strecke nicht vortrittsberechtigt. Es gilt Rechtsvortritt, was bei den einmündenden Strassen (Bergstrasse, Eglisackerstrasse Gstöckstrasse, Spitteler-strasse, Langhagstrasse) immer wieder zu gefährlichen Situationen führt.

Vor allem im Kreuzungsbereich Seltisbergerstrasse – Langhagstrasse/Spitzacker-strasse, wo sich kantonaler Veloweg, täglicher Schulweg, Quartiersverkehr aus einer Tempo 30 Zone und Hauptverkehr aus der Nachbarsgemeinde Seltisberg treffen, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Zumal die Sicht der talwärts fahrenden VerkehrsteilnehmerInnen auf die Kreuzung hin völlig unzureichend ist.

Antrag: **Der Stadtrat wird beauftragt, mit den zuständigen kantonalen Instanzen unverzüglich Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam die Frage der Vortrittsberechtigung auf der gesamten Seltisberger-strasse in Liestal zu überprüfen und eine Lösung im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit anzustreben.**

Hanspeter Stoll - Nardin